

II-4407 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2131 J

1982 -10- 12

A N F R A G E

der Abgeordneten Deutschmann
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend erteilte Ausnahmegenehmigungen für die Überschreitung
der Obergrenzen für Tierbestände

Im Interesse einer gesunden Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Fleischwaren einerseits und zum Schutz der bäuerlichen Familienbetriebe andererseits haben die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei immer wieder die Begrenzung der Massentierhaltung gefordert. Die umfassende Agrar- und Ernährungs-wirtschaftsordnung enthält entsprechende Vorschläge. Im Rahmen der Marktordnungsverhandlungen wurden auch im Viehwirtschafts-gesetz solche Grenzen festgelegt. So dürfen Betriebe bestimmte Obergrenzen, beispielsweise 400 Mastschweine oder 50 Zuchtsauen, ohne Bewilligung nicht überschreiten. Diese Bewilligung kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft geben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Für wieviele Tiere haben Sie je im Viehwirtschaftsgesetz aufgezählter Tierart eine Bewilligung zur Überschreitung der Bestandsobergrenzen für 1982 erteilt?

- 2 -

- 2) Wie lauten diese Zahlen für die Vorjahre?
- 3) Wieviele Betriebe waren es jeweils?
- 4) Wie gliedern sich diese Zahlen nach Bundesländern auf?
- 5) Welche Bewilligungen wurden auf Grund der Wahrungsklausel und welche Bewilligungen (Anzahl der Tiere und Betriebe) wurden auf Grund Ihres Ermessens erteilt?